



Aar-Bote.

Verkaufspreis 1 Mark
pro Quartal durch die Post
bezogen 1 Mark 20 Pfennig extra
Schilling.
Anzeigenpreis 2 Pf. 180
bis 400 Zeilen.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 164

Langenschwalbach, Mittwoch 17. Juli 1918

57. Jahrg.

Amthlicher Teil.

164

Delfruchtverarbeitung.

1. Delschlaglösche dürfen von den Gemeindevorständen nicht erteilt werden (Kreisaußschußanordnung vom 10. 7. 18, Kreisblatt Nr. 158).

2. Vor dieser Zeit verboten durch Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1917 und Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 7. Aug. 17 (Kreisblatt 214).

3. Als Delfruchterzeuger können nur solche landwirtschaftliche Betriebe gelten, die nach der im Mai und Juni durchgeführten Ernteflächenhebung Delfrucht angebaut haben.

4. Die Delansprüche der Erzeuger werden vom Kommunalverband nach den gesetzlichen Vorschriften befriedigt. Das Del wird den Gemeindevorständen zur Herausgabe überwiesen. Das kg. Delfrucht wird mit 0.85 M., das St. Del mit etwa 3,35 M. berechnet.

5. Die bei der Delgewinnung entstehenden, als Viehfutter zu verwendenden Abfälle werden den Gemeinden unentgeltlich zur Herausgabe an die Delfruchterzeuger überwiesen.

Langenschwalbach, den 15. Juli 1918.

Der Königliche Landrat.

J. S.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

Delanbau.

Jeder, der Del angebaut hat und in der Ernteflächen Erhebung eingetragen ist, erhält das ihm zustehende Del. Nach den Angelegenheiten, die im vergangenen Jahre vorgekommen sind, ist es aber durch die Verordnung über Delanbau (Kreisblatt Nr. 159) verboten worden, daß jeder einzelne seine Saat zur Mühle führt, sondern der Gemeinde wird in einem das Del überwiesen, also ähnlich wie bei Hafer, Roggen und Gerste. Um eine Uebersicht zu bekommen, wie viel Del in die einzelnen Gemeinden zu überweisen ist, ist der den Gemeinde-Vorständen am Samstag zugegangene Bordruck auszufüllen. Soweit der Kopf noch nicht gedruckt ist, ist anzugeben, daß die Ernte geerntet ist. Die Delfrucht selber wird aus den einzelnen Gemeinden unmittelbar an den Kriegsausschuss für Del und Fette, Berlin, abgerufen. Nur die Gemeinden, die besondere Anweisung erhalten, haben das Saatgut an die von mir zu bezeichnende Mühle abzuliefern.

Es wird also durch diese Anordnung auf der einen Seite den Landwirten, die selbstverständlich unentgeltlich ihre Delstücken erhalten, die Arbeit erleichtert, indem das Del unmittelbar den Gemeinden zugewiesen wird und sie nicht ihre Zeit zu Gängen auf die Mühle versäumen müssen, andererseits wird den Ungeselligkeiten entgegen gearbeitet. Ich ersuche die Herren Bürgermeister, die Landwirte in diesem Sinne zu unterrichten und sehe damit die Anfragen, die wegen der Delfrucht an mich gerichtet sind, als erledigt an. Ausnahmen können nicht gemacht werden.

Langenschwalbach, den 16. Juli 1918.

Der Königliche Landrat.

J. S.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

Kreisviehanzeiger.

Beim Ziegenzuchtverein in Kettenbach steht ein Ziegenbock zum Verkauf oder Umtausch.

Frühkartoffel.

1. Alle Frühkartoffeln sind beschlagnahmt.

2. Der Verkauf darf nur an den Kommunalverband erfolgen.

3. Die Menge aller ausgemachten Frühkartoffeln, die nicht zum eigenen Gebrauch der Erzeuger bestimmt sind, sind innerhalb 24 Stunden dem Gemeindevorstand und durch ihn dem Kommunalverband anzuzeigen.

4. Zuwiderhandlungen werden mit 6 Monaten Gefängnis oder 10 000 M. Geldstrafe bestraft. Außerdem hat jede Handlung, die den Versuch der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Anordnungen darstellt, entgeltlose Wegnahme der Kartoffeln zur Folge.

Langenschwalbach, den 15. Juli 1918.

Der Königliche Landrat.

J. S.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

Zu vorstehender Anordnung wird bemerkt, daß der Preis für den Bentner Frühkartoffel im Monat Juli auf 10 Mark von der Reichskartoffelstelle festgesetzt ist.

Der Königl. Landrat.

Eierablieferung.

Nachdem die Ablieferung der Eier an die Beauftragten der Stadt Wiesbaden eingestellt ist, haben die Gemeinden die Eier jetzt wie nachstehend angeordnet, abzuliefern:

1. Bei der Kreiseierstelle, Inhaber Herr Wange hier, in Verbindung mit der Butterablieferung Donnerstags oder Freitags jeder Woche, erstmals am 18. oder 19. d. Mts. die Gemeinden:

Abolstedt, Algenroth, Bors, Breithardt, Daisbach, Dickshied, Geroldstein, Egenroth, Fischbach, Ghröroth, Grebenroth, Hambach, Hausen u. A., Hausen u. d. S., Heimbach, Hennemthal, Hettenthal, Hiltgenroth, Hohenstein, Holzhausen u. A., Huppert, Kemel, Kesselbach, Kettenbach, Kettenschwalbach, Langenselden, Langschied, Lausenselden, Lindshied, Mappershain, Martenroth, Michelbach, Nauroth, Neuhoß, Niederglabach, Niederlischbach, Niedermeilingen, Oberglabach, Oberlischbach, Obermeilingen, Orlen, Panrod, Ramschied, Räckershausen, Seihenhahn, Springen, Stedemroth, Strinzmargaretha, Strinztrinitatis, Wapelhain, Wapelhahn, Wisper und Born.

2. Beim Magistrat in Idstein ebenfalls mit der Butter die Gemeinden:

Beckheim, Bernbach, Beuerbach, Ehrenbach, Esch, Eschenhahn, Festrich, Kestel, Limbach, Niederauroff, Nieder-Oberrod, Oberauroff, Wallbach, Wallrabenstein, Walsdorf und Würsdorf.

3. Bei der Kreissammelle, Lebensmittelkommission Königshofen z. S. d. Herrn Fabrikbesizers Hof, wie seither die Gemeinden:

Dasbach, Engenhahn, Königshofen, Benzahn, Niedernhausen, Nieder- und Oberfeilbach.

4. Beim Gemeindevorstand in Dackenhäusen, wie seither, die Gemeinden:

Bremthal, Nieder- und Oberjosbach.

5. Beim Gemeindevorstand in Schlagenbad wie
feilher die Gemeinden:

Bärstadt und Wambach.

6. Beim Gemeindevorstand in Sahn die Gemeinde:
Wingsbach.

Bangenschwalbach, den 15. Juli 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Juge n o h l, Kreisdeputierter.

Anordnung

über den Verkehr mit Geflügel.

§ 1.

Buchtgeflügel darf nur aus dem Kreise ausgeführt werden, wenn der Kommunalverband, in dem es eingeführt werden soll, die Verpflichtung übernimmt, es als Buchtgeflügel zu überwachen.

§ 2.

Der Verkauf von Schlachtgeflügel wird nur den mit Ausweisarten des Kommunalverbands versehenen Händlern gestattet.

§ 3.

Zwischenhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit Gefängnis bis zu einem Jahr geahndet.

§ 4.

Außerdem unterliegt das entgegen diesen Vorschriften gehandelte Geflügel der Beschlagnahme ohne Entgelt zu Gunsten des Kommunalverbands Karteraus.

Bangenschwalbach, den 10. Juli 1918.

Der Kreisaußschuß des Untertaunuskreises.

J. B.: Dr. Juge n o h l, Kreisdeputierter.

Hülfsfrüchte.

Erbsen und Bohnen dürfen nur dann grün gepflückt werden, wenn sie zur Verwendung als Frischgemüse angebaut sind.

Futtererbsen aller Art und Ackerbohnen dürfen nur abgepflückt werden, wenn die Abertung als Frischgemüse ausdrücklich vom Kommunalverband genehmigt ist.

Bangenschwalbach, den 13. Juli 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Juge n o h l, Kreisdeputierter.

Krankmehl und Brot.

Das Kraken nach den Vorschriften des Kriegsernährungsamts (Kreisblatt Nr. 23) zur Verfügung stehende Weizenmehl statt Kriegsbrot soll bei der Verarbeitung in den Bäckereien häufig gemischt werden, so daß die Kranken minderwertiges Brot erhalten.

Ich werde Krankbrote untersuchen lassen. Sobald unzulässige Mischungen oder Fälschungen feststehen, werde ich die in Betracht kommenden Bäckereien dauernd schließen und Anzeige wegen Betrugs erstatten.

Bangenschwalbach, den 12. Juli 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Juge n o h l, Kreisdeputierter.

Kaffee-Ersatz und -Zusatz.

Es stehen zur Verfügung:

Kaffee-Ersatz	M. 75,60 je Str.
Kaffee-Zusatz (Eichorle)	" 75,60 " "
Kaffee-Surrogat	" 206,75 " "
Kaffee-Essenz i. Paketen	" 206,75 " "
" " i. Dosen	" 235,— " "

Bestellungen durch die Gemeindevorstände.

Bangenschwalbach, den 10. Juli 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Juge n o h l, Kreisdeputierter.

Bachbettunterhaltung.

Die Unterhaltung der natürlichen Wasserläufe und der künstlichen Wasserläufe, die zur Bewässerung oder Entwässerung größerer Gemarkungsteile dienen, liegen den Gemeinden ob. Die zur Bewässerung oder Entwässerung einzelner Grundstücke oder für Triebwerke bestimmten künstlichen Wasserläufe sind von den Eigentümern zu unterhalten, zu deren Vorteil sie angelegt sind.

Ich ersuche die Polizeiverwaltungen und Ortspolizeibehörden die Aufräumung sofort zu veranlassen.

Bangenschwalbach, den 9. Juli 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Juge n o h l, Kreisdeputierter.

Ackerdrainage Holzhausen ii. Nar.

Die Gemeinde Holzhausen ii. Nar beabsichtigt, die Drainierung von nassen Ackerländereien in den Distrikten: auf Beh, hinter Kreuz und im Strahl ihrer Gemarkung. Die auf das geplante Unternehmen bezüglichen Zeichnungen und Beschreibungen liegen beim Bürgermeisteramt in Holzhausen ii. Nar zur Einsicht offen. Einwendungen gegen die Auslage können binnen 2 Wochen beim Kreisaußschuß hier oder beim vorgenannten Bürgermeisteramt schriftlich oder zu Protokoll angebracht werden. Die zwoöchentliche Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages an welchem die diese Bekanntmachung enthaltende Nummer des Kreisblatts zur Ausgabe gelangt.

Bangenschwalbach, den 12. Juli 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Juge n o h l, Kreisdeputierter.

An die Herren Lehrer der Kreis Schulinspektion Bangenschwalbach.

Betrifft: Ablieferung des Laubheues.

Die Ablieferung des Laubheues findet am Bahnhof zu Bangenschwalbach statt und zwar:

Donnerstag, den 18. Juli d. Js., vormittags von 7 $\frac{1}{2}$ bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, für die Schulen Adolfskell, Born, Fischbach, Heimbach, Hettenhain, Hohenstein, Huppert, Kemel, Bangenseifen, Bangensfelden, Bindschied, Ramschied, Schlagenbad und Wambach.

Von 9 $\frac{1}{2}$ bis 12 Uhr, für die Schulen Bärstadt, Bindschied, Egenroth, Geroldstein, Grebenroth, Hausen v. d. H., Langsried, Mappershain, Nauroth, Niederglabach, Niedermellingen, Oberglabach, Springen, Wapelhain, Wisper und Born.

Ueber die Beförderung des Laubheues vom Sammelort zur Abnahmestelle, s. Beilage, Abs. 13. Der Versand erfolgt in Säcken. Säcke, die beim Einfüllen plagen oder sonst unbrauchbar werden, müssen gleichzeitig an die Abnahmestelle abgeliefert werden. Auch bei ungünstigem Wetter muß die Ablieferung des Laubheues erfolgen. Der Wagen ist alsdann mit einem Wagenzug zu bedecken.

Zweckmäßig wird das Laubheu an der Ortsammelstelle abgewogen und an der Abnahmestelle nur nachgewogen.

Zwecks Aufstellung der Rechnung bitte ich die Herren Ortsammelleiter, bei der Verladung des Laubheues zugegen zu sein.

Bangenschwalbach, den 13. Juli 1918.

Landfriedel, Sammlungsleiter.

Laubheugewinnung.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Gewinnung von Laubheu und Futtererfisch vom 27. Dezember 1917 ordnen wir in Ergänzung der Ausführungsbestimmungen vom 6. Januar 1918 folgendes an:

1. Die Forsteigentümer und die sonstigen Forstungsberechtigten sind verpflichtet, auf Anordnung der zuständigen Behörden — in Landkreisen des Landrats (Oberamtmanns), in Stadtkreisen des Magistrats bezw. des Bürgermeisters — gegen angemessene Vergütung das Laub und die Zweigspitzen bis zu 1 cm Stärke auch von stehenden Bäumen und Sträuchern den von dem zuständigen Kriegswirtschaftsamt mit der Durchführung der Laubheugewinnung beauftragten Stellen (Kriegswirtschaftsstellen — Ortsammelstellen) zwecks Verwendung als Viehfutter zur Selbstverwertung zu überlassen.
2. Die Eigentümer, Mieter oder sonstigen Nutzungsberechtigten von zum Trocknen von Laub und Futtererfisch geeigneten Räumen, wie z. B. Tanzböden, Sälen, Schuppen, Lagerböden usw. sind verpflichtet, diese Räume auf Anordnung der zuständigen Behörden — siehe Nr. 1 dieser Anweisung — gegen angemessene Vergütung zum Trocknen und Verpacken von Laub und Futtererfisch, das der Heeresverwaltung unmittelbar oder mittelbar zugeführt werden soll, demjenigen, der die Zuführung übernommen hat, zur Verfügung zu stellen.
3. Die Bestimmungen unter Abs. Nr. 2 bis 4 der Ausführungsanweisung vom 6. Januar 1918 finden auf die vorstehend unter Nr. 1 und 2 behandelten Fälle sinngemäße Anwendung.

Berlin, den 20. Juni 1918.

Der Staatskommissar für Volksernährung.

J. B.: Peters.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A.: Brümmer.

Neue erfolgreiche Kämpfe. Die Marne überschritten. Bisher über 13 000 Gefangene.

Großes Hauptquartier, 16. Juli. (W.D. Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In einzelnen Abschnitten lebte die Kampftätigkeit auf. Westlich von Ailette wurde ein nächtlicher Vorstoß, östlich von Hebuterne ein stärkerer Angriff des Feindes abgewiesen. Hier haben sich während der Nacht neue örtliche Kämpfe entwickelt.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Aisne und Marne und östlich von Chateau-Thierry lebhafter Artilleriekampf. In kleineren Unternehmungen und im Vorstoß über die Marne südwestlich von Saulgonne brachen wir in die feindliche Linie ein und brachten Gefangene zurück.

Südwestlich und östlich von Reims sind wir gestern früh in Teile der französischen Stellungen eingedrungen. An den Vorbereitungen für die artilleristische Kampfführung hatten Vermessungstruppen besonderen Anteil. Artillerie, Minenwerfer und Gaswerfer eröffneten durch ihre vernichtende Wirkung im Verein mit Panzerwagen und Flammenwerfern der Infanterie den Weg zum Feind.

Die Armee des Generalobersten von Böhm hat zwischen Saulgonne und östlich von Dormans die Marne überschritten. Pioniere setzten im Morgenrauen mit Sturmtruppen über den Fluß und schufen damit die Grundlage zum Erfolg des Tages. Infanterie erstürmte die steilen Hänge auf dem Südufer der Marne. Unter ihrem Schutz vollzog sich der Brückenschlag. In stetem Kampf durchstießen wir das zäh verteidigte Waldgelände der ersten feindlichen Stellung und warfen den Feind auf seine rückwärtigen Linien bis Conde—La Chapelle—Comblizy—Mareuil zurück.

Auch nördlich der Marne entrißen wir Franzosen und Italienern ihre erste Stellung zwischen Ancre und Marne. Wir standen am Abend im Kampf östlich der Linie Chatillon—Cuchery—Chamigny.

Die Armeen der Generale v. Mudra und v. Einem griffen den Feind in der Champagne von Brunay (östlich von Reims) bis Tahure an und nahmen im Kampf mit dem sich unserem Angriff entziehenden Feinde die 1. französische Stellung. Südlich von Navroy—Moronvillers stießen wir über die Höhenkette Cornillet—Hochberg—Keilberg—Delberg durch das Trichterfeld der vorjährigen Frühjahrsschlacht bis an die Römerstraße nordwestlich von Prosnès und in das Vorgelände südlich des Fichtelbergs vor. Westlich von Suippes entrißen wir dem Feinde das Kampffeld der Champagneschlachten zwischen Auberive und südöstlich von Tahure. Auf unserer Angriffsfront nördlich von Reims hält der Feind seine 2. Stellung nördlich von Prosnès—Souain—Perthes.

Trotz tiefer Wolken und böiger Winde waren die Luftstreitkräfte tätig. In niedrigen Höhen griffen Flieger mit Bomben und Maschinengewehren in den Kampf auf der Erde ein. Sie schossen gestern auf dem Schlachtfelde 31 feindliche Flugzeuge und 4 Fesselballone ab. Die Leutnants Löwenhardt und Menckhoff errangen ihren 36., Leutnant Bolle seinen 21. Luftsieg.

Die Zahl der bisher eingebrachten Gefangenen beträgt mehr als 13 000.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

In kleineren Unternehmungen in Lothringen, in den Vogesen und im Sundgau machten wir Gefangene.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Zwei feindliche Torpedojäger gesunken.

Berlin, 16. Juli. (W.D.) Wie der „Tempo“ mitteilt, ist kürzlich vor Brindisi der französische Torpedojäger „Fauz“ mit dem italienischen Torpedojäger „Mancini“ zusammengestoßen und gesunken. Die Verluste dürfen nicht bekanntgegeben werden.

Bermessungen.

Das Prüfungsgeschäft der bis zum Jahre 1918 anerkannten Militärrentenempfänger findet für den Untertausausweis wie folgt statt:

in Pöls v. 20. 7. 18—22. 7. 18
in Eggenstein v. 24. 7. 18—26. 7. 18.

Die in Betracht kommenden Militärrentenempfänger erhalten besondere Stellungsbefehle.

* Mainz, 15. Juli. (zm.) Der Morb, welcher sich am Morgen d. 25. November 1917 in dem Hause Faulbrunnstraße 12 in Wiesbaden ereignete und dem die Inhaberin der Konditorei, Frau Elise Thret zum Opfer fiel, beschäftigte heute das hiesige Kriegsgericht. Anklagt war der Gefreite, frühere Schneider und spätere Gärtner-Gilfsarbeiter Michael Krappal. Außer dem Morb werden ihm noch verschiedene andere Straftaten zum Vorwurf gemacht. 13 Zeugen waren zu der Verhandlung geladen. Krappal wurde wegen Preisgabe von Diebstahlsgegenständen zu 14 Tagen strengen Arrest, wegen unerlaubter Entfernung zu 43 Tagen Gefängnis, wegen Unterschlagung zu 3 Monaten Gefängnis, wegen Fahrensflucht zu 2 Jahren Gefängnis, wegen Raubs und Diebstahls zu 11 Jahren Zuchthaus und wegen vorsätzlichen, aber nicht mit Ueberlegung begangener Tötung zu lebenslanglichem Zuchthaus, Ausstoßung aus dem Heere und dauerndem Ehrverlust verurteilt. — Der Angeklagte hat gegen das Urteil Berufung angemeldet.

Schlagende Wetter.

Roman von Max Esch.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten)

Lange blickte Schwarz dem Arzte nach. Was mochte aus dem wackeren Röder geworden sein? War er tot, oder lebte er noch? Auf jeden Fall mußte vom Glücksausschachte aus alles unternommen werden, den Mann zu retten. Freilich schwebte, wenn die Vermauerung des Verbindungstollens eingerissen wurde, auch dieser Schacht in einer gewissen Gefahr, aber wo es sich um ein Menschenleben handelte, mußten alle übrigen Rücksichten schweigen. Nun, bald würde er ja wohl erfahren, wie weit seinen Anordnungen nachgekommen sei. Es hieß sich zunächst in Geduld fassen. Unerträglich langsam vergingen ihm die nächsten Minuten. Angestrengt horchte er, ob er keinen Schritt auf dem Gange vernehme, doch Stille herrschte in dem Gebäude.

Endlich nahen sich Tritte. Hastig richtete sich der Obersteiger auf, als die Tür geöffnet wurde und auf der Schwelle Direktor Lohmann erschien.

Der Eintretende befand sich in großer Aufregung. Nachdem er seinen Blick im Zimmer hatte umherschweifen lassen, befahl er dem Wärter, sich zu entfernen, und überzeugte sich darauf, daß dieser nicht etwa an der Tür lausche. Dann schloß er diese ab und wandte sich an Schwarz: „Das muß ich sagen, Herr Obersteiger! Sie haben ja nette Ansichten von Pflichtbewußtsein. Anstatt mit aller Energie die Abdämmungsarbeiten vornehmen zu lassen, unternahmen Sie Spaziergänge durch die Stollen und lassen dem Feuer viele Stunden Zeit zur Weiterausbreitung.“

„Herr Direktor, es fehlte der Bergzimmerling Röder, einer unserer zuverlässigsten und tüchtigsten Arbeiter, der mußte unter allen Umständen gerettet werden. Das Feuer kam erst in zweiter Linie in Betracht, da es sich um ein Menschenleben handelte, das vielleicht noch gerettet werden konnte!“ unterbrach mit zornbebender Stimme Schwarz.

„Papperlapapp! Sie mußten wissen, daß Röder tot war, denn bei einer solchen Katastrophe kommt niemand, der sie verschuldet, mit dem Leben davon,“ hielt ihm der Direktor entgegen.

„Aber Röder hat die Katastrophe nicht verschuldet, Herr Direktor,“ unterbrach Schwarz seinen Vorgesetzten abermals. „Die haben Sie indirekt mit Ihrer falschen Sparsamkeit auf dem Gewissen, da die nötigen Summen zum Ausbau der Sicherheitsmaßregeln in den Gruben trotz meines Drängens nicht bewilligt wurden.“

„Man sieht, der lange, unnütze Aufenthalt in dem brennenden Schachte hat Ihre Geisteskräfte getrübt,“ gab der Direktor zurück, „sonst würden Sie solchen Wahnwitz nicht auszusprechen wagen. Der Morgensternschacht, wie überhaupt alle übrigen der Gewerkschaft, sind mit ausreichenden Sicherheitsvorkehrungen versehen, wie ja noch jede behördliche Revision er-

wiesen hat. Wenn diese Anlagen nicht tadellos funktionieren, so liegt das an Ihnen, denn Sie haben darüber zu wachen."

Dieser ungerechte Vorwurf brachte das Blut des Obersteigers zum Wallen. Am liebsten wäre er aufgesprungen und hätte dem Direktor, der ihm fast alle Forderungen zur Sicherung des Betriebes abgelehnt, derb die Wahrheit gesagt. Daß ihn auch jetzt ein solches Schwächegefühl ergreifen mußte! So mußte er im Bette liegen und nur darauf bedacht sein, seine Gedanken zu konzentrieren, damit er die richtigen Worte fand, den Vorwurf gebührend zurückzuweisen. Eifigen Tones entgegnete er: "Sie wissen selbst gut genug, daß Ihr Vorwurf vollständig haltlos ist. Im übrigen wird ja die Untersuchung ergeben, daß ich gar nicht anders handeln konnte. Meine Berichte über die unvollkommenen und mangelhaft funktionierenden Sicherheitsanlagen müssen sich ja im Archiv befinden."

"Die Untersuchung wird ergeben, daß Sie in unverantwortlicher Weise kostbare Zeit verstreichen ließen, ehe Sie etwas zur Bekämpfung des Brandes anordneten. Stundenlang hatte das Feuer Zeit, sich ungehindert auszudehnen, so daß wir den ganzen Schacht jetzt unter Wasser setzen müssen. Wären sofort energisch Abdämmungsarbeiten vorgenommen, hätte das Unglück nicht diesen verheerenden Umfang annehmen können!" erwiderte schneidend der Direktor. "Ihre erste Pflicht der Gesellschaft gegenüber, in deren Diensten Sie stehen, wäre das gewesen. Diese Unterlassungssünde wird uns ungeheuren Schaden einbringen, der noch gar nicht zu übersehen ist. Ihn zu verhindern, mußte Ihr ganzes Tun und Handeln beeinflussen. Daß bei dem Unglück ein Menschenleben zugrunde ging, ist bedauerlich, darüber aber durften Sie niemals den Kopf verlieren!" setzte Lohmann hinzu.

Angeichts solch harter Anschuldigung verzichtete Schwarz auf jede weitere Auseinandersetzung. Von Ekel vor dem kaltherzigen Menschen da vor seinem Bette erfüllt, wollte er sich abwenden, als ihm Röder in den Sinn kam, über dessen Schicksal er sich gern Gewißheit verschafft hätte, deshalb fragte er: "Bei diesem Standpunkte Ihrerseits, der Ihnen das Recht zu geben schien, über den Kopf des damit beauftragten Steigers hinweg die Leitung der Löscharbeiten zu beanspruchen, darf ich auch wohl annehmen, daß Sie zur Rettung des Röder vom Glücksauffschacht aus nichts unternehmen ließen, trotzdem ich das anordnete?"

"Sind Sie toll geworden?" fragte Lohmann zurück. "Eine solche Maßregel würde auch den Glücksauffschacht in ernste Gefahr bringen. Doch dürfen Sie ganz beruhigt sein. Der Vermißte ist lange verbrannt bis auf den letzten Rest, und niemals wird ein Mensch nach Bewältigung des Brandes die Stelle bezeichnen können, an der er vom Tode ereilt wurde. Es ist das bedauerlich, aber wir können nun einmal nichts daran ändern. Es tut mir leid um Sie, daß ich in meinem Berichte an den Aufsichtsrat die Unterlassung Ihrerseits nicht verschweigen kann. Vorläufig erteile ich Ihnen hiermit einen halbjährigen Urlaub zur Wiederherstellung Ihrer Gesundheit." Ohne den völlig verduzten Obersteiger weiter eines Blickes zu würdigen, ging der Direktor schnellen Schrittes aus dem Zimmer, die Tür hinter sich fröhlich ins Schloß werfend.

Dann erteilte er dem hinzueilenden Wärter den Befehl, den Herrn Obersteiger allein und niemand zu ihm zu lassen, er wolle schlafen, auch scheine er sehr angegriffen zu sein.

Der Wärter verneigte sich und begab sich hinter dem Direktor in sein Zimmer, dem Davongehenden einen bösen Blick zuwerfend, denn das, was er soeben an der Tür erlauschte, hatte das Blut des Mannes in Gärung gebracht.

Raum aber hatte sich der Wärter davon überzeugt, daß der Direktor das Gebäude verlassen, als er zu dem Obersteiger eilte. Er fand ihn im Fieber liegend. "Kein Wunder," sagte sich der Wärter. "Das hat der Direktor auf dem Gewissen."

(Fortsetzung folgt.)

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weisburg.

Voraussichtliche Witterung für 17. Juli.

Weiß heiter, doch vielerorts Gewitter, warm.

Das Feldheer braucht dringend
Hafer, Heu und Stroh!
Landwirte, helfst dem Heere!



Unermartet erhielten wir die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Adolf Häuser

Geskreiter

beim 1. Btl. Stab, Fuß. Art. Btl. 56

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl.

nach 40monatlicher treuer Pflichterfüllung im Alter von beinahe 32 Jahren am 9. Juli in einem Kriegslazarett infolge Lungenentzündung gestorben ist.

In tiefer Trauer:

Familie Philipp Häuser.

Weidenstadt, den 15. Juli 1918.

1233

Danksagung.

Wir sprechen allen denen den tiefsten Dank aus für das Beileid unseres gefallenen, einzigen, lieben, teuren Sohnes.

Reinhard Heimann u. Frau.

Steckenroth, den 16. Juli 1918.

1234

Im eisenbahntalischen Mietwohngebäude in Langenschwalbach, Mühlweg Nr. 4, sind zwei Wohnungen bestehend aus je zwei Zimmer, Wohnküche, Speisekammer und Nebengelass mit Hausgarten zu vermieten. Hiervon ist eine sofort, die andere zum 1. Oktober zu vermieten.

Wasserleitung und Kochgas sind vorhanden. Nähere Auskunft erteilt die Königl. Bahnmehlfabrik 83 in Langenschwalbach-Weisbaden, im Juli 1918.

1235

Königl. Eisenbahn-Betriebsamt.

Ein Verwundeter

verlor eine Geldtasche mit Inhalt. Der ehrliche Finder wird gebeten dieselbe im Lazarett Duellenhof abzugeben.

Ein gut erhaltenes 1236

Kinderbett

zu kaufen gesucht. Näheres Buchhandlung Wagner.

Ein vollständiger

Kuhwagen

eine Egge und ein sächsischer Wendpflug zu verkaufen. Carl Christ, Wagnermeister 1179 Michelbach.

Abhanden gekommen

eine langhaarige weiß und schwarze Hündin, auf den Namen "Bello" hörend. Gegen gute Belohnung abzugeben in Schlangenbad 1238

Billa „Waldfrieden“.

Zu mieten gesucht

in Langenschwalbach od. Umgegend: Einsoch möbl. 1-2 Zimmerwohnung mit Küche und kl. Garten od. Veranda, für längere Zeit. Preisangebote unter 1237 an den Verlag erbeten.